



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I

04.02.2015

Sitzung des Finanzausschusses am 17.02.2015

Betreff: Beispielfalldarstellung eines gebührenrelevanten Gegenstandes, in dem die Gebühr eine Von-Bis-Spanne enthält

Vorlagen-Nummer: VI/2014/00295

TOP: 5.6.

Antwort der Verwaltung:

Das beigefügte Beispiel stellt die Berechnung der Gebühren für die Bearbeitung einer Baumfällgenehmigung dar.

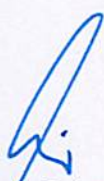
Für die Baumfällgenehmigung werden Verwaltungskosten nach § 16 Tarifstelle 11.1 Verwaltungskostensatzung (bisherige Satzung § 13 Tarifstelle 7.1) mit einer Gebührenspanne von 10,00 EUR bis 511,00 EUR berechnet.

Im FB Umwelt gibt es dazu eine Handlungsanleitung (siehe Beispiel).

Der Gebührensatz von 9,00 EUR für einen bewerteten Punkt entspricht dem Satz für eine angefangene Viertelstunde.

Ausgehend von einem durchschnittlichen Stundensatz für die Mitarbeiter in den Tarifgruppen E 9 bis E 12 von 38,00 EUR ergibt sich für eine Viertelstunde ein Satz von 9,50 EUR, abgerundet 9,00 EUR.

Anhand dieser Handlungsanleitung lässt sich der Arbeitsaufwand für jede Baumfällgenehmigung einheitlich bewerten.


Egbert Geier
Bürgermeister

amtsinterne Richtlinie zur Gebührenhöhe

Aktenzeichen

Genehmigung Baumfällung

Bewertungsschritt	Aufwand und Kriterien	Punktbewertung	
1. Antragsregistratur		1	
	vom Antragsteller zu verantwortende besondere Eilbedürftigkeit	2	

2. Vollständigkeit	Kein oder geringer Aufwand - Vollständige bzw. verwertbare Angaben	1	
	mittlerer Aufwand - unvollständige Angaben, einmalige schriftliche oder telefonische Nachforderung	2	
	hoher Aufwand: - unvollständige Angaben, mehrmalige schriftliche oder telefonische Nachforderungen	3 (+ X)*	

3. Vor-Ort-Termin	geringer Aufwand - Vollständige bzw. augenscheinlich verwertbare Angaben	2	
	mittlerer Aufwand - unvollständige Angaben, kurzzeitige (bis 0,25 h) Nachkontrolle notwendig	3	
	hoher Aufwand: - unvollständige Angaben, hoher Kontrollaufwand (je zusätzlicher angefangener 1/4 Stunde 1 Zusatzpunkt)	3 + X*	
	Zusätzlicher Vor-Ort-Termin je (Zeit siehe Zeile oberhalb)	3	

4. Bescheiderstellung	geringer Aufwand - 1 bis 3 Bäume	1	
	mittlerer Aufwand - 3 bis 10 Bäume	2	
	hoher Aufwand: - Mehr als 10 Bäume	3	

5. Ersatz + Kontrolle	kein Aufwand - keine Ersatzfestlegung	0	
	(geringe Anzahl) Ersatzbäume bereits vorhanden, sonst nach zusätzlichem Zeitaufwand	1 (ggf. + X)*	
	geringer Aufwand - 1 bis 3 Ersatzbäume	2	
	mittlerer Aufwand: - 3 bis 10 Ersatzbäume	3	
	hoher Aufwand: - 10 und mehr Ersatzbäume	4	

Mindestgebühr Baumfällgenehmigung 42,00 € / Mindestgebühr Änderungsbescheid 21,00 €

Bewertungsschritt →	1	2	3	4	5	Summe	Gebühr = Punkte x 9,00 €
Punktwert							

*je angefangene ¼ Stunde 1 (Zusatz-)Punkt

amtsinterne Richtlinie zur Gebührenhöhe
Genehmigung Baumfällung

Aktenzeichen
654/2015 d

Bewertungsschritt	Aufwand und Kriterien	Punktbewertung	
1. Antragsregistratur		1	✓
	vom Antragsteller zu verantwortende besondere Eibedürftigkeit	2	

2. Vollständigkeit	Kein oder geringer Aufwand - Vollständige bzw. verwertbare Angaben	1	✓
	mittlerer Aufwand - unvollständige Angaben, einmalige schriftliche oder telefonische Nachforderung	2	
	hoher Aufwand: - unvollständige Angaben mehrmalige schriftliche oder telefonische Nachforderungen	3 (+ X)*	

3. Vor-Ort-Termin	geringer Aufwand - Vollständige bzw. augenscheinlich verwertbare Angaben	2	-
	mittlerer Aufwand - unvollständige Angaben, kurzzeitige (bis 0,25 h) Nachkontrolle notwendig	3	
	hoher Aufwand: - unvollständige Angaben, hoher Kontrollaufwand (je zusätzlicher angefangener 1/4 Stunde 1 Zusatzpunkt)	3 + X*	
	Zusätzlicher Vor-Ort-Termine je (Zeit siehe Zeile oberhalb)	3	

4. Bescheidesartellung	geringer Aufwand - 1 bis 3 Bäume	1	✓
	mittlerer Aufwand - 3 bis 10 Bäume	2	
	hoher Aufwand: - Mehr als 10 Bäume	3	

5. Ersatz + Kontrolle	kein Aufwand - keine Ersatzfestlegung	0	
	(geringe Anzahl) Ersatzbäume bereits vorhanden, sonst nach zusätzlichem Zeitaufwand	1 (ggf. + X)*	
	geringer Aufwand - 1 bis 3 Ersatzbäume	2	✓
	mittlerer Aufwand: - 3 bis 10 Ersatzbäume	3	
	hoher Aufwand: - 10 und mehr Ersatzbäume	4	

Mindestgebühr Baumfällgenehmigung 42,00 €/ Mindestgebühr Änderungsbescheid 21,00 €

Bewertungsschritt →	1	2	3	4	5	Summe	Gebühr = Punkte x 9,00 €
Punktwert	1	1	-	1	2	549	451-

*je angefangene ¼ Stunde 1 (Zusatz-)Punkt